



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2011

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Zusammenfassung der Stellenübersicht	7
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2011	8
Kapitel 20 010 Steuern	10
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	32
Kapitel 20 040 Hochwasserkatastrophe 2002	40
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	43
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	51
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	55
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	68
Kapitel 20 710 Versorgung	72
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2011	82
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2011	83

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunal финанzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg, des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2011 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe 5.126.500.000 EUR
von

Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich

Das Kapitel enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

Den Berechnungen wurden zugrunde gelegt:

Für das Haushaltsjahr 2011:	
- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 87.184.000 EUR)	5.307.847.000 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	413.400.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	179.700.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.150.061.000 EUR
Zusammen	7.051.008.000 EUR

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Steuerquote (20 v. H.) ergibt sich daraus (einschließlich der Berücksichtigung von -50.000.000 EUR entsprechend § 3 Abs. 2 BbgFAG sowie -61.610.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2009 sowie +24.600.000 EUR aus dem vorläufigen Ergebnis 2010) eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

in Höhe von 1.553.203.000 EUR

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i. H. v. 190.000.000 EUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	87.184.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	161.700.000 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	25.000.000 EUR

auf insgesamt 2.017.087.000 EUR

Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

Zu Kapitel 20 040 – Hochwasserkatastrophe 2002

Im Kapitel 20 040 werden alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flutopfersolidaritätsgesetzes (Fonds „Aufbauhilfe“) nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollen in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern.

Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG)" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH – FBS (früher: Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH -BBF), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, die Kapitalzuführung an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L. sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Die Landesbehördenzentren werden seit dem 01.01.2006 vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

In diesem Kapitel sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2009 und der Haushaltsansätze 2010 - 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Vorjahr gesamt	15	15	22	22	22	22
Zugänge						
Ruhestand		7				
Hinterbliebene						
Versorgungsempfänger gesamt	15	22	22	22	22	22
IST-/Sollausgaben	586.226	1.106.300	917.000	660.000	660.000	660.000

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2011

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2010	2011
1 Planmäßige Beamte und Richter	155,00	275,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	0,00	0,00
Stellensoll (1-3)	155,00	275,00
Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamte und Richter	0,00	0,00
Arbeitnehmer	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00

Haushaltsübersicht 2011

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	5.126.500.000				5.126.500.000	
20020	6.000.000	61.085.000	2.260.938.200	30.002.800	2.358.026.000	101.023.000
20030		5.000			5.000	
20040						
20060				140.817.000	140.817.000	
20610		9.273.800			9.273.800	
20630		14.344.600		31.555.000	45.899.600	
20650				440.000.000	440.000.000	
20710		760.000	8.707.000		9.467.000	19.370.000
Summe 2011	5.132.500.000	85.468.400	2.269.645.200	642.374.800	8.129.988.400	120.393.000
Summe 2010	4.805.300.000	80.648.800	2.415.796.200	1.278.627.200	8.580.372.200	114.493.600
Vgl. zu 2010	+327.200.000	+4.819.600	-146.151.000	-636.252.400	-450.383.800	+5.899.400

Haushaltsübersicht 2011

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
26.662.700	24.332.500		8.835.800	1.000.000	161.854.000	+5.126.500.000
	1.833.351.400		253.013.000		2.086.364.400	+2.196.172.000
	525.000		174.768.900		175.293.900	-2.086.359.400
50.000			24.050.000		24.100.000	0
22.075.600	1.105.000		1.490.400	13.518.000	38.189.000	-34.476.900
731.203.000					731.203.000	-14.826.200
	419.368.000				438.738.000	+7.710.600
						-291.203.000
						-429.271.000
779.991.300	2.278.681.900		462.158.100	14.518.000	3.655.742.300	+4.474.246.100
788.694.800	2.292.992.300		500.290.000	376.730.000	4.073.200.700	+4.507.171.500
-8.703.500	-14.310.400		-38.131.900	-362.212.000	-417.458.400	-32.925.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2011 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom November 2010 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2011 mit 5.126.500.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	910	Lohnsteuer (Landesanteil)	1.245.833.943	1.051.900.000	1.245.400.000
---------------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2011: 2.930.352.900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H. Dem Land verbleiben 42,5 v. H.

012 10	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	35.573.572	58.200.000	86.100.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2011: 202.588.200 EUR

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H. Von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	73.042.459	50.500.000	61.700.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2011: 123.400.000 EUR

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	112.484.090	128.000.000	126.000.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2011: 252.000.000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v. H.; dem Land verbleiben 50 v. H.

015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	2.641.036.572	2.664.200.000	2.489.150.000
---------------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2009. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen.

016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	467.585.235	558.800.000	820.850.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 016 10

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2011: 820.850.000 EUR

017 10	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	40.871.093	41.000.000	47.650.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

018 10	910	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	66.869.248	63.400.000	44.350.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2011: 100.795.500 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H. Dem Land verbleiben 44 v. H.

052 10	910	Erbschaftsteuer	19.803.598	19.000.000	15.650.000
---------------	-----	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

053 10	910	Grunderwerbsteuer	108.712.693	107.000.000	130.250.000
---------------	-----	--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der vorgesehenen Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 % auf 5 % zum 1. Januar 2011.

054 10	910	Kraftfahrzeugsteuer	128.873.168	0	0
---------------	-----	----------------------------	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften erhält das Land einen Ausgleich bei Kapitel 20 020 Titel 211 54.

055 10	910	Totalisatorsteuer	273.047	300.000	300.000
---------------	-----	--------------------------	----------------	----------------	----------------

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	910	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

057 10	910	Lotteriesteuer	31.717.700	30.000.000	29.900.000
---------------	-----	-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Lotteriesteuern aus

- Land Brandenburg Lotto
- Nordwestdeutsche Klassenlotterie
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H. Das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

058 10	910	Sportwettsteuer	0	0	0
---------------	-----	------------------------	----------	----------	----------

059 10	910	Feuerschutzsteuer	9.534.758	11.000.000	10.100.000
---------------	-----	--------------------------	------------------	-------------------	-------------------

Nach § 44 Absatz 5 Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für den Feuerschutz können auch aus der Investitionspauschale im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes geleistet werden.

061 10	910	Biersteuer	16.818.493	17.000.000	19.100.000
---------------	-----	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 EUR. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.

069 10	910	Sonstige Steuern	1.591	0	0
---------------	-----	-------------------------	--------------	----------	----------

Summe HGr. 0:	4.800.300.000	5.126.500.000
---------------	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.800.300.000	5.126.500.000
--------	--	---------------	---------------

Gesamteinnahme		4.800.300.000	5.126.500.000
-----------------------	--	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		4.800.300.000	5.126.500.000
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	910	Spielbankabgabe und Zusatzleistungen	5.043.160	5.000.000	6.000.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 80 und Titel 633 80.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 1 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus, seit 2002 eine Spielbank in Potsdam und seit Mai 2006 eine Spielbank in Frankfurt (Oder) betrieben. Der Ansatz beruht auf den Umsatzerwartungen der Brandenburgischen Spielbanken GmbH & CoKG.

Summe HGr. 0:	5.000.000	6.000.000
---------------	-----------	-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	15.673	42.300
--------	-----	-----------------------------	--------	--------

neu

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.
Mehr durch Umsetzung von Kapitel 12 030 Titel 119 10.

119 10	011	Sonstige Einnahmen	525.167	0
--------	-----	--------------------	---------	---

Erläuterungen:

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	-237	0
--------	-----	------------------------	------	---

neu

Erläuterungen:

Maschinelle Buchung der Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen. Aus langer Sicht ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

123 10	856	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie	205.314	0
--------	-----	---	---------	---

123 20	856	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes	32.898.130	30.850.000
--------	-----	--	------------	------------

Einnahmen i. H. v. 36 v.H., mindestens jedoch 15.000.000 Euro, dienen gem. § 8 Sportförderungsgesetz zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.895.000 Euro dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 685 59.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbellotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

132 10	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

161 25	872	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	7.134.250	5.215.000	6.031.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen weiterer Liegenschaftsübernahmen in das Vermieter-Mieter-Modell.

162 10	872	Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	1.590.695	3.000.000	3.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 571 10.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel und für die Zinserträge der laufenden Konten.

181 25	872	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	14.047.492	10.262.900	21.161.700
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung des Darlehensvertrages in Folge weiterer Überführungen von Liegenschaften in das wirtschaftliche Eigentum des BLB.

Summe HGr. 1:			49.327.900	61.085.000	
---------------	--	--	------------	------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	910	Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen	203.215.858	184.000.000	179.700.000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	910	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	55.220.000	55.220.000	55.220.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 12	910	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.362.493.000	1.252.615.000	1.150.061.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die Mittel entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) veranschlagt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		
211 40	910	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz 4)	190.000.000	190.000.000	190.000.000
		Erläuterungen: Gem. § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel i. H. v. insgesamt 1 Mrd. € aus dem Umsatzsteueranteil der Länder.			
211 50	011	Zuweisung des Bundes aus der streckenbezogenen LKW-MAUT	6.000.000	0	0
		Erläuterungen: Gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften erhält das Land einen Ausgleich bei Kapitel 20 020 Titel 211 54.			
211 54	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	136.505.277	268.530.900	268.530.900
		Erläuterungen: Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften.			
212 10	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	522.932.673	454.000.000	413.400.000
		<i>Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.</i> Erläuterungen: Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.			
233 10	910	Kommunaler Anteil an der Finanzierung der Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen	842.210	842.300	842.300
		Erläuterungen: Die Ausgaben leistet das Land bei Kapitel 20 020 Titel 631 12.			
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
		Erläuterungen: Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.			
236 10	018	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	1.083.916	500.000	1.084.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 236 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.

Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.

Mehr in Anpassung an das Ist 2009.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.628.573	1.100.000	1.600.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Einkommens) durch die Finanzämter.

Mehr in Anpassung an das Ist 2009.

298 10	871	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	956.830	450.000	500.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Vermerk bei Titel 698 10.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Summe HGr. 2:			2.407.258.200	2.260.938.200	
----------------------	--	--	----------------------	----------------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

351 10	950	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	450.000.000	30.002.800
---------------	------------	--	----------	--------------------	-------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die aus den Überschüssen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 gebildet wurde.

Bei diesem Titel sind Mehreinnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage) zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verminderung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 10	950	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	3.647.528	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

359 16	950	Entnahmen aus der Rücklage Altersteilzeit	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Summe HGr. 3:			450.000.000	30.002.800	
----------------------	--	--	--------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

334 75	699	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	21.531.262	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 99.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/Kassenwesen, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
--------	-----	----------------------	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter** 0 0

Erläuterungen:

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal drei Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2010	2011
Regierungsrat	A13	hD	35,00	65,00
Oberamtsrat	A13	gD	0,00	30,00
Regierungsamtmann	A11	gD	25,00	25,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	30,00	60,00
Regierungsinspektor	A9	mD	30,00	50,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	10,00	35,00
Regierungssekretär	A6	eD	25,00	10,00
Zusammen:			155,00	275,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2011

Zugänge:

Neue Stellen				
30,00	A13 gD	Oberamtsrat		
30,00	Zugänge neue Stellen			
Sonstige Zugänge				
30,00	A13 hD	Regierungsrat		
30,00	A10 gD	Regierungsoberinspektor		
20,00	A9 mD	Regierungsinspektor		
10,00	A7 mD	Regierungsobersekretär		
90,00	Sonstige Zugänge			
120,00	Stellen Zugänge insgesamt			
120,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

sonstige Hebungen				
15,00	von A6 eD	Regierungssekretär	nach A7 mD	Regierungsobersekretär
15,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
15,00	Stellenhebungen insgesamt			

441 20 940 **Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften** 44.722.867 48.940.000 51.140.000

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 710, Titel 446 10, 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamte. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

443 20 940 **Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung** 0 0 0

461 20 981 **Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen** 0 47.745.700 49.183.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 461 20

Ausgaben für das Personalbudget der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titel 631 12, 632 10, 632 11 und 633 10.

Erläuterungen:

Der Titel ist zur Deckung von Personalmehrausgaben bestimmt, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabweisbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

462 10 989 **Globale Minderausgaben für Personalausgaben** 0 0 0

aus Titelgruppen: 700.000 700.000

Summe HGr. 4: 97.385.700 101.023.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 5.276 155.000 84.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2011 EUR
1	Geschäftsbedarf	84.000
2	Bücher, Zeitschriften	0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4	Sonstiges	0
Summe		84.000

Weniger wegen Neuausschreibung der Druckleistung.

526 10 011 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 55.056 30.000 30.000

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, entsprechend des Bedarfs Mittel zur Bewirtschaftung ressortübergreifend zuzuweisen.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstellung externer Gutachten.

542 00 299 **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch** 0 0 0

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

546 10	910	Sonstiges	76.950	60.000	70.000
--------	-----	-----------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mehr wegen Einreichung von alten Vollstreckungsersuchen durch Dienststellen des Landes.

546 15	012	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	1.773.360	1.584.400	1.500.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

	2011
	EUR
1. Dienstleistungen ZIT BB HKR-Verfahren	1.500.000
Summe	1.500.000

546 20	299	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	29.488	37.200	37.200
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

547 59	960	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe für zweckbestimmte ressortübergreifende Vorhaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 59 geleistet werden.

571 10	920	Zinsen für Kassenkredite	1.454.245	11.500.000	11.500.000
--------	-----	--------------------------	-----------	------------	------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 7 Haushaltsgesetz) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX, die zur Liquiditätssicherung beitragen.

aus Titelgruppen:	16.368.500	13.441.500
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:	29.735.100	26.662.700
----------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	960	Erstattungen nach dem Finanzbereinigungsgesetz - DDR an den Bund	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird zur Erfassung der Ist-Ausgaben noch beibehalten.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

631 11	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

631 12	910	Erstattungen an Bund für Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden	1.684.421	1.684.500	1.684.500
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen erstatten die Länder zu gleichen Teilen dem Bund als ihren Beitrag zu den Zins- und Tilgungsleistungen für die vom Erblastentilgungsfonds übernommenen Verbindlichkeiten. Bis 2008 ergibt sich für jedes Land ein Beitrag in Höhe von 26.810.129,52 EUR. Ab 2009 bis zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten erstattet jedes Land dem Bund jährlich 1.684.421,89 EUR.

Die Erstattungsleistungen sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres direkt an den Bund zu zahlen.

632 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.

632 20	856	Abführungen auf Grundlage des Staatsvertrages über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Toto- und Lotto-Blocks erzielten Einnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Abführungen des Landes auf der Grundlage des Regionalisierungsstaatsvertrages (RegStV) entfallen in Zukunft, da die Länder einvernehmlich entschieden haben, den RegStV nicht weiter durchzuführen.

636 10	223	Leistungen an Unfallversicherungsträger	14.701.378	14.800.000	14.800.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

671 10	699	Erstattungen für Geschäftsbesorgung		65.000	0
--------	-----	--	--	--------	---

Erläuterungen:

Finanzierung in Höhe von 50% der Kosten für die Fortführung der bei der ILB angesiedelten ÖPP-Kontaktstelle auf Grundlage eines zwischen MdF und ILB zu schließenden Geschäftsbesorgungsvertrages. Die ÖPP-Kontaktstelle ist zentraler Ansprechpartner für die Kommunen des Landes Brandenburg für alle ÖPP-Anfragen.

Weniger wegen Einstellung der Mitfinanzierung der ÖPP-Kontaktstelle durch das MdF.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	965.000	965.000	965.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung kann auch dann gefördert werden, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so kann die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung für die Dauer einer Wahlperiode den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil erhalten. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet parteinahe Stiftung und kommunalpolitische Vereinigung aus der Finanzierung aus. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern.

685 10	549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	262.126	288.000	288.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010, Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 16 RennWLOTTG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfung für Pferde. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

685 59	960	Verteilung der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes	5.581.492	4.895.000	4.895.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.895.000 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 59.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsident	8,89
03	Ministerium des Innern	6,00
04	Ministerium der Justiz	6,00
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	16,00
	Bereich Bildung und Jugend	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	16,00
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	17,07
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	6,00
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	6,00
12	Ministerium der Finanzen	2,04
Insgesamt		100,00

698 10	871	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	122.413	450.000	500.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 298 10 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 698 10

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

aus Titelgruppen: 1.200.000 1.200.000

Summe HGr. 6: 24.347.500 24.332.500

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 950 Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget 5.268.276 0 0

972 10 989 Globale Minderausgaben 0 -1.800.000 0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(971 10) 988 Globale Mehrausgaben zur Verstärkung von Ausgaben 0 0

aus Titelgruppen: 1.000.000 1.000.000

Summe HGr. 9: -800.000 1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des TV-Umbau

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den Instrumenten des TV-Umbau sollen bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Landesverwaltung Brandenburg erschlossen werden.

Schwerpunktmäßig sind Qualifizierungsangebote mit dem Erwerb eines neuen berufsqualifizierenden Abschlusses (sog. "große Qualifizierung" nach § 13 TV Umbau) zu entwickeln und freiwillige Teilnehmer zu gewinnen. Die Abgabebereitschaft der Dienststellen ist personell und finanziell zu unterstützen (siehe auch § 12 TV Umbau - Mittelbare Umbaubetroffenheit).

Erforderliche Qualifizierungen bis zu einer Dauer von 12 Monaten (sog. "kleine Qualifizierung" nach § 8 TV Umbau) haben die aufnehmenden Dienststellen zu akzeptieren, sofern umbaubetroffene Beschäftigte in alternative Beschäftigungen im Landesdienst vermittelt werden können.

Die Mittel werden den Ressorts zweckentsprechend für notwendige Ausgaben in den jeweiligen Personal- und Verwaltungsbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln für die Qualifizierungsphase im Einzelplan 20 soll die Um- und Versetzung von Beschäftigten erleichtern. Nur ausnahmsweise soll vom Grundsatz der Kostenteilung bei noch nicht zur Verfügung stehenden freien Stellen im aufnehmenden Bereich abgewichen werden.

461 60	011	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	700.000		700.000
548 60	011	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	4.300.000		4.300.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 60			5.000.000		5.000.000

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.533.723		2.070.000	2.250.000
Erläuterungen:						
Die Ausgaben sind veranschlagt für						
					2011	
					EUR	
1. Pflege Lizenzen NFM einschl. ZdPol					2.200.000	
2. Aufrüstung Hardware					30.000	
3. Sachmittel					20.000	
Summe					2.250.000	
526 62	011	Sachverständige	4.569.516		5.420.000	2.900.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 526 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011		1.250.000		1.250.000
2012				
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen		1.250.000		1.250.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	2011 EUR
1. NFM Einführung (Sicherheitskonzeption, Doppik Forst, Anbindung ZfB, GRC)	1.350.000
2. NFM Betriebsbetreuung	250.000
3. NFM Beratungsleistungen/ Wissenstransfer	1.200.000
4. Landes CCC	100.000
Summe	2.900.000

Weniger wegen Umsetzung der Personalkosten i. H. v. 1.175.000 EUR nach Kapitel 12 010 Titel 428 10 sowie der abgeschlossenen landesweiten Einführung von SAP.

538 62 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1.757.757 1.650.000 1.635.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011	1.250.000			1.250.000
2012	1.250.000			1.250.000
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen	2.500.000			2.500.000

Erläuterungen:

	2011 EUR
1. Outsourcing Betrieb Los 1	660.000
2. Outsourcing Applikationsbetreuung	625.000
3. SNC-Verschlüsselung	150.000
4. Installation und Betrieb GRC	100.000
5. Risikoabschirmung Betrieb	50.000
6. Risikoabschirmung Applikationsbetreuung	50.000
Summe	1.635.000

546 62 012 Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen 200.000 200.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 546 62

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

		2011 EUR
1.	LDS Austauschserver	80.000
2.	LVN-Einspeisung Outsourcing	70.000
3.	Technische Notfälle System R/3	50.000
Summe		200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	1.000.000	50.000
--------	-----	--	---	-----------	--------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2011 EUR
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	50.000
Summe		50.000

Weniger wegen Abschluss NFM-Einführung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(981 62)	990	Erstattungen von Personalkosten	877.939	0	
----------	-----	---------------------------------	---------	---	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			10.340.000	7.035.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich in 2011 verausgabt werden sollen. Die entsprechenden Einnahmen sind bereits in 2008 und 2009 im Landeshaushalt eingegangen. Die Mittel sind auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie den Freistaaten Sachsen und Thüringen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

883 75	699	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	984.094	7.595.700	2.270.000
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011		8.685.800		8.685.800
2012				
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen		8.685.800		8.685.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		
891 75	699	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen		0	0
893 75	699	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	400.474	7.567.800	5.715.800
894 75	699	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen		250.000	700.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 75				15.413.500	8.685.800

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 093 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 4 Abs. 7 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	1.029.701	1.200.000	1.200.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zu 15 v. H. der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.</i>					
981 80	990	Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht	811.360	1.000.000	1.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 80				2.200.000	2.200.000

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Einnahmen bei Titel 119 99 dienen zur Deckung von Mehrausgaben.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/Kassenwesen, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	504.095	592.000	590.000
Erläuterungen:					
					2011
					EUR
1.	Hardware				0
2.	Software				0
3.	Unterhaltung				590.000
4.	Kommunikation				0
5.	Sonstiges				0
Summe					590.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2011 EUR
1.	Pflege Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensystem	465.000
2.	Pflege HAVWeb BBG	100.000
3.	Pflege elektronischer Bankverkehr	15.000
4.	EDV-System technisch-operatives Beteiligungscontrolling	10.000
Summe		590.000

525 99 011 Aus- (und Fort)bildung **6.214 15.000 15.000**

Erläuterungen:

		2011 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	15.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		15.000

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2011 EUR
1.	Schulungen HKR	5.000
2.	Schulungen HAVWeb BBG	10.000
Summe		15.000

526 99 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **76.309 100.000 50.000**

Erläuterungen:

Weniger wegen des verringerten Beratungsbedarfes nach Einführung NFM.

538 99 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen **1.304.149 2.021.500 1.501.500**

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2011 EUR
1.	Haushaltsinformation	20.000
2.	Externe Unterstützungsleistungen elektronischer Zahlungsverkehr	11.500
3.	Externe Unterstützungsleistungen für HKR	60.000
4.	Zahlbarmachung der Bezüge	1.410.000
Summe		1.501.500

Weniger wegen des Abschlusses der Einführung Archivsystem ProFiskal.

812 99 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen **0 100.000 100.000**

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2011 EUR
1.	Elektronische Signatur/Verfahrenssicherheit	100.000
Summe		100.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **2.828.500 2.256.500**

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **35.782.000** **25.177.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	5.000.000	6.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49.327.900	61.085.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.407.258.200	2.260.938.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	450.000.000	30.002.800
Gesamteinnahme		2.911.586.100	2.358.026.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	97.385.700	101.023.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	29.735.100	26.662.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.347.500	24.332.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.513.500	8.835.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-800.000	1.000.000
Gesamtausgabe		167.181.800	161.854.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.744.404.300	2.196.172.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	234	Sonstige Einnahmen	18.757	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

119 15	910	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem IfG Aufbau Ost (Sonderprogramm). Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Summe HGr. 1:			5.000	5.000
---------------	--	--	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	910	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage			0
neu					

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt erstmals im Jahr 2012.

231 10	234	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 11.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	992.627.561	845.881.000	842.537.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Vom Ansatz wird ein Betrag von 49.148.000 EUR im Jahr 2011 für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte bereit gestellt. Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34 Mio. Euro.

613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	378.405.166	322.463.000	327.653.000
---------------	-----	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem BbgFAG.

613 13	910	Ausgleich für kommunale Zuständigkeit nach AG-SGB XII	311.985.853	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Wegfall des Titels aufgrund der Urteile des Verfassungsgerichtes Brandenburg vom 15.12.2008 (VfGBbg 66/07, VfGBbg 68/07).

613 14	910	Ausgleichsfonds	59.364.661	64.000.000	51.000.000
---------------	-----	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 030 Titel 546 18
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2011
	EUR
Betrag:	31.000.000
davon fällig:	
2012 bis zu	17.000.000
2013 bis zu	12.000.000
2014 bis zu	2.000.000
2015 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011	1.398.100	15.000.000		16.398.100
2012		12.000.000	17.000.000	29.000.000
2013		2.000.000	12.000.000	14.000.000
2014			2.000.000	2.000.000
2015 ff.				
Summen	1.398.100	29.000.000	31.000.000	61.398.100

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG. Vom Ansatz sind 11.000.000 EUR für eine Verwendung im Rahmen der geltenden Richtlinie des MUGV über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserversorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit (Schuldenmanagementfond) vorgesehen.

Weiterhin ist die Verwendung von Mitteln für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, insbesondere für die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren. Weiterhin werden die Mittel für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der integrierten Leitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes sowie für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) verwendet.

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2011 betreffen 14.000.000 EUR die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Feuerwehreinsatzfahrzeug, die Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und die Sicherstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung von Regionalleitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes, mit 7.000.000 Fälligkeit in 2012 und 7.000.000 EUR Fälligkeit in 2013.

Der Ansatz darf bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 herangezogen werden. Dazu gehört u. a. die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden in das Landesverwaltungsnetz, die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Landes für Kommunen sowie die Realisierung kommunaler Musterlösungen und Modellverfahren.

613 15 910 Schullastenausgleich 75.134.156 73.000.000 72.000.000

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Schulkosten nach Maßgabe der Festlegungen im BbgFAG. Die Aufteilung des Ansatzes ist gemäß § 14 Abs. 2-4 BbgFAG vorzunehmen.

613 17 910 Theaterpauschale 13.006.800 13.000.000 14.500.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des BbgFAG.
Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.
Mehr wegen Personal- und Sachkostensteigerungen.

613 18 910 Familienleistungsausgleich 83.600.000 80.045.000 87.184.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 613 18

*In 2011 Berücksichtigung der Abrechnung 2009 von -4.216.000 EUR.
 Die Ausgaben sind übertragbar.
 Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

613 19	910	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	156.564.811	159.200.000	161.700.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie werden auf der Grundlage des BbgFAG berechnet und eingesetzt.

613 20	910	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	37.242.555	37.332.400	36.542.200
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2011 EUR
- Art. 5 des Ersten Funktionalreformgesetzes (Kataster- und Vermessungsämter)	29.090.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.068.800
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.248.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	291.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	266.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	896.400
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	207.000
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	472.900
Summe	36.542.200

613 21	910	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Da die Finanzausgleichsumlage erstmals 2012 fällig wird, erfolgt auch die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Umlage ab dem Jahr 2012.

623 10	910	Hilfen an Kommunen und Zweckverbände für Altfinanzierungsprobleme im Abwasserbereich	3.637.156	3.637.200	3.635.200
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 623 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011	3.635.200			3.635.200
2012	2.818.400			2.818.400
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen	6.453.600			6.453.600

Erläuterungen:

Titel wird nur noch zur ratenweisen Rückzahlung eines Darlehens der ILB genutzt, welches seinerseits an die kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung entsprechend der Richtlinie des MI über die Gewährung von Finanzhilfen zur Kostentlastung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung (Liquiditätshilfefonds-LHF) gewährt wurde. Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

633 10	910	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	3.613.583	4.500.000	3.600.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Von den veranschlagten Ausgaben sind 225.400 EUR zweckgebunden für die Wartung und Pflege des DV-Fachverfahrens der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen vorgesehen.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für verauslagte Sachkosten auf die Ausgaben angerechnet werden.

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land erstattet die personellen und sächlichen Verwaltungskosten. Wegen der fortschreitenden Erledigung der offenen Vermögensfragen wird die Personalausstattung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen ab 1998 zurückgeführt. Siehe auch Kapitel 12 080 - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Weniger wegen Rückführung der Personalausstattung in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen.

633 11	234	Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	11.518.166	15.018.200	14.000.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 6 Landesaufnahmegesetz vom 19.12.1996 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 271), in Verbindung mit der Erstattungsverordnung vom 29.01.1999 (GVBl. II S. 99), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.09.2005 (GVBl. II S. 508), der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland), sowie der Erstattung der Kosten von Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz und § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern vom 10.11.2000 (GVBl. II S. 423).

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

633 12	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung	4.000.000	4.000.000	4.000.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 633 12

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich auf der Grundlage einer entsprechenden Richtlinie an den Kosten der Schülerbeförderung nach Maßgabe des Haushalts (freiwillige Leistung des Landes), sofern die Träger der Schülerbeförderung nachweisen, dass nach den jeweiligen Satzungen zur Erstattung der Schülerfahrtkosten die Eigenanteile der Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten nach sozialen Kriterien gestaffelt sind oder auf die Erhebung eines Eigenanteils vollständig verzichtet wird. Die Ausgaben werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewirtschaftet.

633 13 910 **Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene** **0**
neu

Der Titel gehört nicht zum Steuerverbund

Verpflichtungsermächtigungen:

	2011 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2012 bis zu	10.000.000
2013 bis zu	
2014 bis zu	
2015 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011				
2012			10.000.000	10.000.000
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen			10.000.000	10.000.000

633 40 011 **Zuweisungen für Soziallastenausgleich** **189.921.272** **190.000.000** **190.000.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

633 42 011 **Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II** **36.253.950** **30.000.000** **25.000.000**

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 633 42

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Weniger in Anpassung an die aktuelle Prognose.

Summe HGr. 6:		1.842.076.800	1.833.351.400
---------------	--	----------------------	----------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 12	910	Investive Schlüsselzuweisungen	299.744.036	275.575.000	253.013.000
---------------	------------	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

Summe HGr. 8:		275.575.000	253.013.000
---------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		5.000	5.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.842.076.800	1.833.351.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	275.575.000	253.013.000
Gesamtausgabe		2.117.651.800	2.086.364.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.117.646.800	-2.086.359.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11.12.2006 wurde der Aufbauhilfefonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds ist unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf den Bund und die Länder als Teilgläubiger übergegangen. Im Land Brandenburg werden die noch verfügbaren Ausgabemittel bis 2010 zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2002 zugunsten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum verwendet.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	699	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 30	699	Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	1.126.108	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11.12.2006 wurde der Aufbauhilfefonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds ist unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf den Bund und die Länder als Teilgläubiger übergegangen. Im Land Brandenburg werden die noch verfügbaren Ausgabemittel bis 2010 zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2002 zugunsten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum verwendet.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Ausgaben

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 30	699	Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen	1.126.108	0	0
Summe HGr. 7:				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
Gesamtausgabe		0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Einnahmen		0	0
119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln		0	0
153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	294	0	0
161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		0	0
		<i>Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.</i>			
162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen		0	0
		<i>Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.</i>			
173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0

Summe HGr. 1:		0	0
---------------	--	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	65.993.996	134.690.000	140.817.000
---------------	-----	--	-------------------	--------------------	--------------------

Summe HGr. 3:		134.690.000	140.817.000
---------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0		0
--------	-----	---	---	--	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei den Titeln 161 10 und 161 20 geleistet werden.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	315.566		660.000	525.000
--------	-----	--	---------	--	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen geringeren Leistungsumfangs der ILB.

Summe HGr. 6:	660.000		525.000
---------------	---------	--	---------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben für die Bundes- und Landesanteile sind jeweils untereinander deckungsfähig. Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

853 10	692	Vorfinanzierung kommunaler Eigenanteile (Landesmittel)	553.087		2.755.500	3.687.000
--------	-----	--	---------	--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 10	129	Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Bundesanteil)	27.211.812		45.050.000	42.601.500
--------	-----	--	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

883 11	323	Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Bundesanteil)	346.808		5.550.000	7.978.200
--------	-----	---	---------	--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 12	129	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)	4.650.910		17.602.000	21.752.000
--------	-----	--	-----------	--	------------	------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011		37.744.000		37.744.000
2012				
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen		37.744.000		37.744.000

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 13 731 Zuweisungen für Häfen (Bundesanteil) 1.051.301 2.010.000 2.510.900

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 14 692 Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Bundesanteil) 53.048 3.000.000 4.500.000

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 15 692 Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Bundesanteil) 10.979.237 25.697.000 29.150.000

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 20 129 Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Landesanteil) 4.237.025 6.006.700 7.214.500

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

883 21 323 Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Landesanteil) 69.362 1.110.000 1.595.600

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 22 129 Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil) 930.185 3.520.400 4.350.400

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2009 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2011		8.827.000		8.827.000
2012				
2013				
2014				
2015 ff.				
Summen		8.827.000		8.827.000

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 23 731 Zuweisungen für Häfen (Landesanteil) 210.260 402.000 502.200

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 24 692 Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Landesanteil) 10.610 600.000 900.000

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

883 25 692 Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Landesanteil) 1.694.432 3.426.300 4.949.200

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 883 25

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

891 10	312	Zuschüsse für Krankenhäuser (Bundesanteil)	7.806.000	7.500.000	3.444.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

891 11	139	Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Bundesanteil)	12.234.701	20.250.000	22.194.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

891 12	314	Zuschüsse für Telemedizin (Bundesanteil)		600.000	900.000
---------------	------------	---	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

891 20	312	Zuschüsse für Krankenhäuser (Landesanteil)	2.602.000	2.500.000	1.148.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

891 21	139	Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Landesanteil)	4.079.271	6.750.000	7.524.400
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

891 22	314	Zuschüsse für Telemedizin (Landesanteil)		200.000	300.000
---------------	------------	---	--	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 891 22

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

892 10	692	Zuschüsse an private Unternehmen (Bundesanteil)		0	0
892 20	692	Zuschüsse an private Unternehmen (Landesanteil)		0	0
893 10	264	Netzwerk gesunde Kinder (Bundesanteil)	114.627	93.000	24.100

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 11	129	Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)	1.151.943	1.548.000	1.165.400
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 12	691	Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Bundesanteil)		990.000	1.485.000
--------	-----	---	--	---------	-----------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 13	129	Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Bundesanteil)	4.047.231	4.350.000	2.811.100
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 14	129	Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Bundesanteil)		450.000	300.000
--------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 abs, 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einervollständigen Programmumsetzung.

893 20	264	Netzwerk gesunde Kinder (Landesanteil)	38.209	31.000	8.000
--------	-----	--	--------	--------	-------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 893 20

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 21	129	Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)	229.385	309.600	234.100
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 22	691	Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Landesanteil)		330.000	495.000
---------------	------------	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Mehr in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 23	129	Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Landesanteil)	1.341.744	1.450.000	944.300
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

893 24	129	Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Landesanteil)		150.000	100.000
---------------	------------	---	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Fördergebiete, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 ZuInvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der erwarteten Schlussrate in den jeweiligen Programmteilen.

Weniger in Erwartung einer vollständigen Programmumsetzung.

Summe HGr. 8:			164.231.500	174.768.900	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	134.690.000	140.817.000
Gesamteinnahme		134.690.000	140.817.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	660.000	525.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	164.231.500	174.768.900
Gesamtausgabe		164.891.500	175.293.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.201.500	-34.476.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	872	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	2.500.000	13.300.000	5.000.000
--------	-----	--	------------------	-------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die aktuellen Einnahmerwartungen.

134 10	872	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	143.427	139.800	139.800
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

141 10	680	Bürgschaftsentgelte	1.774.053	1.445.000	1.774.000
--------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

141 20	062	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	2.417.003	1.846.000	2.360.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

162 10	872	Zinseinnahmen aus dem Inland	392	0	0
--------	-----	-------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für etwaige Zinserträge noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	872	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Summe HGr. 1:	16.730.800	9.273.800
---------------	-------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	859	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	78.585	61.000	50.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Weniger wegen rückläufiger Prozesszahlen.

Summe HGr. 5:			61.000	50.000
---------------	--	--	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	872	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	57.637.291	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Kapitalausstattung landesbeteiligter Unternehmen.

831 11	872	Kapitalzuführung an die Neuen Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L. (NLG i. L.)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

831 12	872	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	14.270.000	3.700.000	4.040.000
--------	-----	--	-------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung von Verbindlichkeiten der LEG i. L.

Mehr in Anpassung an die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten.

862 10	872	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

871 10	680	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	10.535.488	20.000.000	20.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

aus Titelgruppen:			17.760.000	0
--------------------------	--	--	-------------------	----------

Summe HGr. 8:			41.470.000	24.050.000
---------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)

Erläuterungen:

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach sollen die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBS zur Verfügung stellen. Das Land Brandenburg hat davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBS von 37 vH - einen Anteil in Höhe von 159,1 Mio. EUR zu übernehmen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen BBI grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanziert die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht.

831 60	759	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)	18.130.000	17.760.000	0
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Beendigung des Finanzierungskonzeptes.

891 60	759	BBI Schienenverkehrsanbindung	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	17.760.000		0
-----------------------	--	---------------	-------------------	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	17.760.000		0
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.730.800	9.273.800
--------	---	------------	-----------

Gesamteinnahme		16.730.800	9.273.800
-----------------------	--	-------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	61.000	50.000
--------	---	--------	--------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.470.000	24.050.000
--------	--	------------	------------

Gesamtausgabe		41.531.000	24.100.000
----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.800.200	-14.826.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche (LgBÄ)
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	871	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	871	Sonstige Einnahmen	683.397	50.500	48.500

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

124 10	871	Mieten und Pachten	1.734.151	772.500	1.055.000
--------	-----	--------------------	-----------	---------	-----------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2011 EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen)wohnungen	84.500
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	970.500
Summe		1.055.000

Mehr wegen zusätzlicher Mieteinnahmen.

131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	5.915.780	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 537 10 und 821 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

131 11	871	Erlöse aus dem Verkauf von Forstgebäuden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 131 11

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben für den Bereich 0011171111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Forstgebäuden und für den Bereich 0011072110 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen der Landesforstverwaltung des Investitionsplanes Teil B verwendet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Dauerhaft für Landeszwecke entbehrliche ehemalige Forstgebäude sollen veräußert werden.

131 13	871	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	4.613.863	3.350.000	2.500.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weniger wegen rückläufiger Einnahmen aus der Verwertung des ehemals preußisch land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögens.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 20 und 821 30.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	9.500	100	100
--------	-----	--	--------------	------------	------------

aus Titelgruppen:

7.712.000 **8.741.000**

Summe HGr. 1:

13.885.100 **14.344.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt. Die Titelgruppe 65 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

111 65	871	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	877	154.000	154.000
119 65	871	Sonstige Einnahmen	143.466	20.000	15.000
124 65	871	Mieten und Pachten	129.503	66.000	100.000
Erläuterungen:					
Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.					
129 65	871	Sonstige Erlöse	8.780	5.000	3.000
131 65	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	4.292.484	4.122.000	4.757.000
Erläuterungen:					
Mehr auf Grund von Veräußerungen von Liegenschaften.					
162 65	871	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.154.526	700.000	500.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Verringerung des Vermögens.					
232 65	871	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
342 65	871	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	2.263.821	3.419.000	2.692.000

Erläuterungen:

Weniger durch Wegfall von Fördermitteln für Rückbauprojekte.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		
356 65	950	Übernahme des Vermögenbestandes	0	0	0
359 65	871	Entnahme aus der Rücklage	29.361.085	28.029.000	20.368.000
Erläuterungen:					
Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.					
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 65				36.515.000	28.589.000
 TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche					
<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>					
Erläuterungen:					
Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landeshaushalt aufzuführen. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt. Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Zudem sind in Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 rd. 10.200 Fälle der gesetzlichen Vertreterbestellungen rückabzuwickeln. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.					
119 66	871	Sonstige Einnahmen	4.313	18.000	16.000
121 66	871	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	0	0
124 66	871	Mieten und Pachten	1.799	778.000	1.171.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen erhöhter Miet- und Pachteinahmen.					
129 66	871	Sonstige Erlöse		7.000	0
131 66	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-27.690	8.000	5.000
162 66	871	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		0	0
356 66	950	Überführung des Vermögensbestandes	0	0	0
359 66	871	Entnahme aus der Rücklage	9.538.200	9.500.000	7.720.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 359 66

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 10.311.000 8.912.000

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in das Folgejahr bei Titel 359 67 zu übernehmen.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die im Ergebnis der Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	871	Sonstige Einnahmen	22.178	7.000	10.000
124 67	871	Mieten und Pachten	1.876.589	720.000	900.000
Erläuterungen: Mehr wegen erhöhter Pachteinahmen.					
129 67	871	Sonstige Erlöse	91.673	7.000	10.000
131 67	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.357.806	1.100.000	1.100.000
162 67	871	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	60.768	0	0
356 67	871	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
359 67	950	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	1.914.428	2.133.000	775.000

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 3.967.000 2.795.000

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 50.793.000 40.296.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	2.000	2.000
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2011 EUR
1.	Geschäftsbedarf	900
2.	Bücher Zeitschriften	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000
4.	Sonstiges	100
Summe		2.000

511 20	061	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	661	300	600
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2011 EUR
1.	Postgebühren	500
2.	Mobilfunkanschlüsse	100
Summe		600

514 10	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

517 10	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	476.853	900.000	895.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

		2011 EUR
1.	Heizung	90.250
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	97.750
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	83.750
4.	Grundbesitzabgaben	130.000
5.	Bewachungskosten	19.000
6.	Sonstiges	474.250
Summe		895.000

518 10	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100.635	90.000	90.000
--------	-----	--	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für die Liegenschaft der ehemaligen Fachhochschule Bernau.

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume

	Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m ²	Jahresmiete 2011 in EUR
1.	ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	259.832	90.000
Summe		259.832	90.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		
518 20	061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	0	0
519 10	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	43.916	47.800	45.000
		Erläuterungen:			
		Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.			
					2011 EUR
		1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke			45.000
		2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke			0
		Summe			45.000
526 10	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	69.780	40.000	45.000
		Erläuterungen:			
		Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.			
527 10	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0
537 10	061	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	267.833	330.000	300.000
		<i>Mehreinnahmen bei Titel 131 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.			
546 10	061	Sonstiges	37.224	17.700	25.000
		Erläuterungen:			
		Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop. Mehr wegen steigendem Bedarf an Flurkarten durch forcierte Verwertung. Mehr wegen steigendem Informationsbedarf zu Liegenschaften, wie - Eigentümrückverfolgungen für Negativatteste/GVO zur Beschleunigung der Verwertung - Einholung von Auskünften aus Baulastenverzeichnissen.			
546 20	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
		aus Titelgruppen:		20.363.000	20.673.000
		Summe HGr. 5:		21.790.800	22.075.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	871	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen: 900.000 1.105.000

Summe HGr. 6: 900.000 1.105.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	871	Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken	30.994.282	2.500.000	1.490.400
--------	-----	--	------------	-----------	-----------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Bereich 0016071361 bis 0016071369) geleistet werden.

Von dem Ansatz können bis zu 82.000 EUR zweckgebunden für Flächenankäufe in Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 69 BbgNatSchG eingesetzt werden; 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 821 20 und Titel 821 30.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50% aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 gesichert.

Weniger wegen Rückgangs des Grundstückserwerbes.

821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	11.468	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen bei Titel 131 20 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen bei Titel 131 20 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

Summe HGr. 8: 2.500.000 1.490.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 65 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an das MUGV
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.300.972	980.000	1.242.000
---------------	-----	---	------------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

519 65	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.866	40.000	36.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

526 65	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	114.662	150.000	130.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen fortschreitender Verwertung des Vermögens.

532 65	871	Gefahrenabwehr Umwelt	1.918.914	3.116.000	2.322.000
---------------	-----	------------------------------	------------------	------------------	------------------

533 65	871	Ausgaben für Forsten	53.951	38.000	50.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen hoher Kampfmittelbelastung.

537 65	871	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	3.787.884	10.277.000	10.821.000
---------------	-----	---	------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		
546 65	871	Vermischte Ausgaben	1.291	3.000	3.000
547 65	871	Vergütungen von Dienstleistungen	2.261.000	2.082.000	1.958.000
631 65	871	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
671 65	871	Erstattungen an Inland	765.168	600.000	700.000
Erläuterungen:					
Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.					
919 65	950	Zuführung an die Rücklage	27.134.834	19.229.000	6.327.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 65				36.515.000	23.589.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 66 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBG vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landeshaushalt aufzuführen.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Zudem sind in Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 rd. 10.200 Fälle der gesetzlichen Vertreterbestellungen rückabzuwickeln. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	871	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.960	10.000	10.000
517 66	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24.119	267.000	404.000
Erläuterungen:					
Mehr in Folge des BGH-Urteils vom 07.12.2007.					
519 66	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		14.000	26.000
Erläuterungen:					
Mehr in Folge des BGH-Urteils vom 07.12.2007.					
526 66	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	963.188	88.000	141.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 526 66

Erläuterungen:

Mehr in Folge des BGH-Urteils vom 07.12.2007.

532 66	871	Gefahrenabwehr Umwelt		3.000	3.000
533 66	871	Ausgaben für Forst		3.000	3.000
546 66	871	Sonstige Verwaltungsausgaben	23	8.000	10.000
547 66	871	Vergütung von Dienstleistungen		1.908.000	2.061.000
671 66	871	Erstattungen an Inland		290.000	400.000
		Erläuterungen:			
		Mehr in Folge des BGH-Urteils vom 07.12.2007.			
812 66	871	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
919 66	950	Zuführung zur Rücklage	8.519.330	7.720.000	5.854.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 10.311.000 8.912.000

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

517 67	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	424.043	230.000	225.000
519 67	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.087	14.000	14.000
526 67	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	61.500	18.000	24.000
		Erläuterungen:			
		Mehr wehen Erhöhung des Liegenschaftsbestandes.			
532 67	871	Gefahrenabwehr Umwelt	0	2.000	2.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		
533 67	871	Ausgaben für Forsten	751	2.000	2.000
537 67	871	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	4.177	18.000	17.000
546 67	871	Vermischte Ausgaben	4.190	2.000	2.000
547 67	871	Vergütungen von Dienstleistungen	3.818.131	1.090.000	1.167.000
671 67	871	Erstattungen an Inland	405.356	10.000	5.000
697 67	871	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0	0	0
919 67	950	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	583.208	2.581.000	1.337.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 3.967.000 2.795.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt zu errichtenden und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen sind dafür Ausgaben erstmals in 2013 vorzusehen.

520 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten		0	0
823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 50.793.000 35.296.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.885.100	14.344.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	43.081.000	31.555.000
Gesamteinnahme		56.966.100	45.899.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	21.790.800	22.075.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900.000	1.105.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500.000	1.490.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	29.530.000	13.518.000
Gesamtausgabe		54.720.800	38.189.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.245.300	7.710.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	920	Sonstige Einnahmen	0	0
<i>Siehe Vermerk bei Titel 538 10.</i>				

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	920	Schuldenaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	314.772.900	650.856.200	440.000.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Summe HGr. 3:	650.856.200	440.000.000
---------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33.715	77.900	82.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

					2011 EUR
		1. Geschäftsbedarf			0
		2. Bücher, Zeitschriften			0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			0
		4. Sonstiges			82.000
		Summe			82.000

Für die Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung und des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme.

527 30	920	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	0	20.000	20.000
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	59.049	62.000	63.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

538 10	920	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	59.905	310.000	200.000
---------------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

					2011 EUR
		1. Erweiterung des Schuldenverwaltungsprogramms SDW			100.000
		2. Entwicklung Portfolio Management Programm			100.000
		Summe			200.000

Weniger wegen des Abschlusses Migration SDW.

546 20	920	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	124.697	338.000	338.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen. Diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 546 20

					2011 EUR
1. Fachverfahren					
1.1		MTN - Programm zur Begebung von Anleihen			40.000
1.2		Moody's Rating			180.000
1.3		Kosten für das Rating einzelner Anleihen			40.000
1.4		Beratung - Schuldenmanagement			75.000
1.5		Sonstiges			3.000
<i>Summe zu 1.</i>					<i>338.000</i>
Summe					338.000

575 10 920 Zinsen für Kreditmarktmittel **694.819.007 712.000.000 700.400.000**

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

**575 20 920 Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und
 Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten** **4.496.404 24.300.000 30.100.000**

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme geschätzt.

Summe HGr. 5: **737.107.900 731.203.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10 970 Ausgleich von Fehlbeträgen **148.000.000 0**

Summe HGr. 9: **148.000.000 0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	650.856.200	440.000.000
Gesamteinnahme		650.856.200	440.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	737.107.900	731.203.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	148.000.000	0
Gesamtausgabe		885.107.900	731.203.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-234.251.700	-291.203.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	760.186	700.000	760.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:	700.000	760.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei den Titeln 631 12, 632 10, 632 11 und 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu den Titeln 231 10 - 233 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinbart, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.188.998	3.374.000	3.441.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	6.459.661	4.877.000	4.975.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

232 11	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	121.797	85.000	85.000
--------	-----	---	----------------	---------------	---------------

233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	130.954	202.000	206.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:	8.538.000	8.707.000
---------------	------------------	------------------

20 **Allgemeine Finanzverwaltung**
20 710 **Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Minister, Beamte und Richter"	6.746.063	7.097.300	7.311.300
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

431 10	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebenen	586.226	1.106.300	917.000
---------------	-----	---	----------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen"	985.909	1.431.400	1.911.700
---------------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	179.033	150.000	150.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften (Epl. 01, 02, 07, 08, 10, 11, 13, 14)	701.536	650.000	730.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.

Erläuterungen:

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen steigender Gesundheitskosten und auf Grund der Altersstruktur; in Anpassung an das Ist 2009.

446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	3.361.814	3.300.000	3.680.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 446 11

Erläuterungen:

Auf Grund der Aufnahme weiterer Versorgungsempfänger mit Anspruch auf Beihilfe (ca. 150 Neu-Fälle haben statt Heilfürsorge einen Anspruch auf Beihilfe).

Mehr wegen steigender Gesundheitskosten und auf Grund der Altersstruktur; in Anpassung an das Ist 2009.

446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	1.325.215	1.106.400	1.500.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

Erläuterungen:

Auf Grund der Aufnahme weiterer Versorgungsempfänger mit Anspruch auf Beihilfe (ca. 30 Neu-Fälle haben statt Heilfürsorge einen Anspruch auf Beihilfe).

Mehr wegen steigender Gesundheitskosten und auf Grund der Altersstruktur; in Anpassung an das Ist 2009.

446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	310.656	450.000	450.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	1.737.817	1.280.000	1.900.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Gesundheitskosten und auf Grund der Altersstruktur; in Anpassung an das Ist 2009.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	787.289	536.500	820.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Gesundheitskosten und auf Grund der Altersstruktur. Mehr in Anpassung an das Ist 2009.

Summe HGr. 4:			17.107.900	19.370.000	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

*Die Ausgaben der Titel 631 12, 632 10, 632 11 und 633 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.
Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10, 232 10, 232 11 und 233 10 geleistet werden.*

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	136.100.365	139.000.000	139.000.000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	279.617.077	285.800.000	280.000.000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 631 11

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

631 12	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Bund			0
---------------	------------	--	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für etwaige Ausgaben für die Beteiligung an Versorgungslasten aufnehmender Dienstherrn in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamVG) bzw. für Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Danach wird ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamVG gelten Übergangsregelungen.

632 10	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Länder	91.579	150.000	190.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 12.
 Mehr wegen Aufnahme weiterer Erstattungsfälle.

632 11	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	23.015	58.000	178.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 12.
 Mehr wegen Aufnahme weiterer Erstattungsfälle.

633 10	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0
---------------	------------	--	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 12.

Summe HGr. 6:			425.008.000	419.368.000	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	950	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	200.000.000	0
---------------	------------	--	----------	--------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2009 begründet worden sind. Die Ausgabe ist durch die bei Kapitel 20 020, Titel 351 10 veranschlagte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35	011	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	3.560.104	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 919 35

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlages zu den in der Gruppe 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten bzw. erstmalig im Dienst des Landes Brandenburg übernommenen Beamten und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamten und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Erstmalig im Einzelplan 20 berücksichtigte Beamte Anzahl: 0

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:	200.000.000	0
---------------	--------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Angaben in EUR	

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	700.000	760.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.538.000	8.707.000
Gesamteinnahme		9.238.000	9.467.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.107.900	19.370.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	425.008.000	419.368.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	200.000.000	0
Gesamtausgabe		642.115.900	438.738.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-632.877.900	-429.271.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2010 EUR	Ansatz
			Ist 2009 EUR	2011 EUR
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 10	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterungen Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 10 und 434 10 des Landeshaushaltsplanes.	8.528.700 7.731.971,84	9.223.000
099 20	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	206.000 178.844,67	230.000
099 30	018	Zuführung der Versorgungsrücklage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	5.900 4.787,00	6.000
Übrige Einnahmen				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - Wertpapieranlage - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterung Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Wertpapieren- gebucht.	1.850.000 8.200.000,00	3.900.000
134 20	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - sonstige Anlagen - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus dem Rückfluss von sonstigen angelegten Mitteln - gebucht.	366.900 1.301.628,57	300.000
154 10	018	Zinseinnahmen aus Wertpapieranlage Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 546 10, 831 10, 831 20, 671 10.	3.500.000 3.295.875,00	3.650.000
154 20	018	Zinseinnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	15.000 7.140,01	15.000
Gesamteinnahmen			14.472.500 20.720.247,09	17.324.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2010 EUR	Ansatz
			Ist 2009 EUR	2011 EUR
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere	14.000 13.202,97	14.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.		
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	350.000 335.400,68	350.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.		
671 10	661	Renditeanteil der ILB	150.000 140.850,00	150.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden. Erläuterung Die Entnahme für die ILB erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der ILB und dem MdF vom 15.06.1999.		
Sonstige Ausgaben für Investitionen				
831 10	018	Ausgaben zur Wertpapieranlage	13.726.600 20.142.950,00	16.500.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.		
831 20	018	Ausgaben für sonstige Anlagen	231.900 87.843,44	310.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.		
Gesamtausgaben			14.472.500 20.720.247,09	17.324.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2010 EUR	Ansatz
			Ist 2009 EUR	2011 EUR
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	200.000.000 0	0
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.				
099 20	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter im Haushaltsjahr 2009	3.560.100 0	0
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben des Jahres 2009 des Landeshaushaltsplanes.				
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	14.781.800 0	21.764.200
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.				
Übrige Einnahmen				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	0 0	0
Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.				
154 10	018	Zinseinnahmen	1.000.000 0	5.400.000
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0 0	
Gesamteinnahmen			219.341.900 0	27.164.200

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2010 EUR	Ansatz
			Ist 2009 EUR	2011 EUR
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	100.000 0	100.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anlageausschusses	1.500 0	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	20.000 0	20.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	5.000.000 0	1.000.000
Sonstige Ausgaben für Investitionen				
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	214.220.400 0	26.042.700
981 10	990	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	0 0	0
Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbar Kosten einer Stelle A6/E6				
Gesamtausgaben			219.341.900 0	27.164.200

Haushaltsübersicht 2011

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2011	2012	2013	2014	2015 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
20 030	Kommunaler Finanzausgleich						
613 14	Ausgleichsfonds	31.000,0	17.000,0	12.000,0	2.000,0		
633 13	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	10.000,0	10.000,0				
	Zusammen	41.000,0	27.000,0	12.000,0	2.000,0		

